

Zeitschrift:	Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisierte Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique
Herausgeber:	Schweizerischer Traktorverband
Band:	6 (1944)
Heft:	6
Rubrik:	Kriegswirtschaft = Économie de guerre

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kriegswirtschaft . Économie de guerre

Pneu- und Umbaubewilligungs-Gesuche bei Besitzerwechsel von Traktoren.

Im Interesse der Landwirte wie auch der Amtsorgane, erachten wir es als gegeben, einige Wegleitungen hinsichtlich Einreichung von Pneu- und Umbau-Gesuchen zu geben.

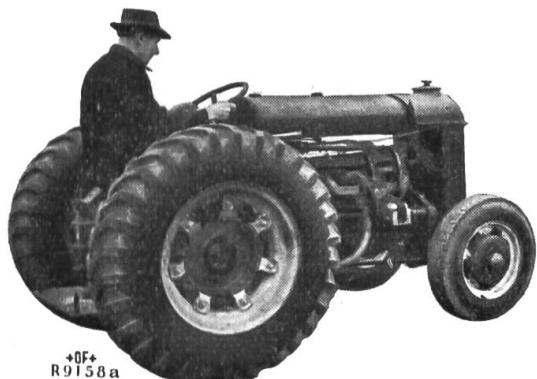
Wir möchten, zur Vermeidung unnötiger Telephonunkosten und Schreibereien, dringend empfehlen, die nachstehenden Bestimmungen genau zu beachten.

Pneu-Gesuche für militärisch belegte Landwirtschafts-Traktoren.

In letzter Zeit wurden verschiedene Landwirtschaftstraktoren militärisch belegt, wobei gleichzeitig die Bereifung auf ihre Diensttauglichkeit überprüft wurde.

In allen Fällen, in denen die Bereifungen nicht mehr als diensttauglich befunden wurden, hat der militärische Schatzungsexperte ein Pneu-Schätzungs-Verbal ausgestellt und zuhanden des Armee-Kommandos, Abteilung für Heeresmotorisierung, weitergeleitet.

+GF+ Traktor-Räder



mit den Mitte geteilten leicht montierbaren Tiefbettfelgen in Verbindung mit dem griffigen Niederdruckreifen machen den Traktor zu der bevorzugten Zugmaschine.

Verlangen Sie Offerten und Drucksachen.

**Aktiengesellschaft der Eisen- und Stahlwerke
vormals Georg Fischer, Schaffhausen (Schweiz)**

Telephon 5 30 21

Die Halter solcher Fahrzeuge erhalten jeweils eine Stillegungs-Androhung mit der Aufforderung, die Reifen innert 3 Wochen zu ersetzen (militärische Reserve). Kopie dieses Befehles geht an das Kontrollbüro für Gummibereifung und wird dort als Gesuch behandelt.

Traktorbesitzer, welche diesen Stillegungsbefehl erhalten, haben demnach kein Gesuch mittelst Formular «P» zu stellen, da sich das Gesuchsverfahren automatisch abwickelt und dem Halter der Maschine zu gegebener Zeit der Bescheid des Kontrollbüros direkt zukommt.

Gesuchsverfahren bei Handänderung.

Fall 1.

Ein Traktorhalter, genannt A, verkauft seine Maschine an den Besitzer einer Reparaturwerkstatt oder an einen blosen Händler, genannt B, wobei die Maschine nach eventuell erfolgter Revision, für den Weiterverkauf bestimmt ist.

Bei dieser Sachlage sind folgende Gesuchswege zu beschreiten:

B hat brieflich oder auf Montage-Formular Meldung an das Kontrollbüro für Gummibereifung zu erstatten. Gleichzeitig ist das Formular «P» direkt an die Gruppe C der Sektion für landwirtschaftliche Produktion, Laupenstrasse 25, Bern, einzureichen.

Handelt es sich um eine noch nicht umgebaute Maschine, welche zum Umbau auf Ersatztreibstoff vorgesehen ist, soll das Umbaugesuch «TT» direkt an die Sektion für Kraft und Wärme, Biel, zugestellt werden.

SLM
WINTERTHUR

Holzgas-Traktoren

für industrielle und Landwirtschaftsbetriebe



SLM-Winterthur

Holzgasgenerator
eigener bewährter Bauart
Kapazität ca. 40 kg Holz

Spezial-Motor
für Holzgasbetrieb
Leistung ca. 30 PSe

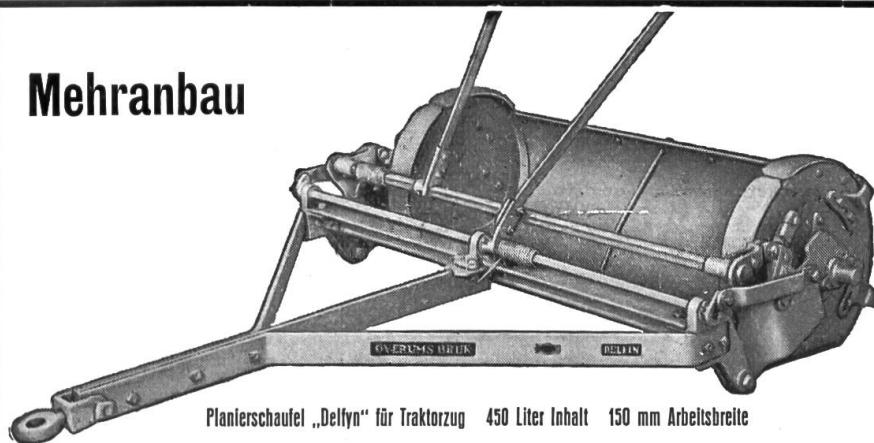
Vierganggetriebe
mit max. 20 km / Std.
(auf Wunsch extra
Schnellgang 35 km / Std.)

Leergewicht ca. 2400 kg

Bestens bewährt bei allen
landwirtschaftlichen Ar-
beiten und unter schwie-
rigsten Verhältnissen.

Schweiz. Lokomotiv- und Maschinenfabrik, Winterthur

Mehranbau



Wir liefern die bewährten

Planierschaufeln
Kulturpflüge
Scheibeneggen
Kartoffelsetz-
maschinen

MATRA
Zollikofen

Gratisprospekte und Referenzen

Verkauft nun B die Maschine an einen Landwirt, genannt C, weiter, so hat der Letztgenannte ein Pneugesuch «P» mit Kaufvertrag an die zustehende kantonale Zentralstelle für Ackerbau einzureichen. Das Gesuch wird alsdann von diesem Amt begutachtet an die Sektion für landw. Produktion, Gruppe C, nach Bern weitergeleitet.

Handelt es sich um eine Maschine mit Ersatztreibstoff-Generator, hat C zudem ein Umbaugesuch «TT» mit Kaufvertrag ebenfalls an die kantonale Zentralstelle für Ackerbau einzusenden. Die Weiterleitung an die Sektion für Kraft und Wärme wird auch von dieser Stelle aus besorgt.

Für **FORDSON** - Traktoren:

*Mähapparate / Differentialsperrren / Anlasser-
Anlagen / Spez.-Zylinderköpfe und Spez.-
Sammelrohre für Holzgas / Mischventile
sowie sämtliche Ersatzteile* liefern ab Lager

W. Merz & Co.

Frauenfeld, Telephon 555
Brütten b. Winterthur, Tel. 3 01 05



Tiefbett- und Flachbett- **Felgen**

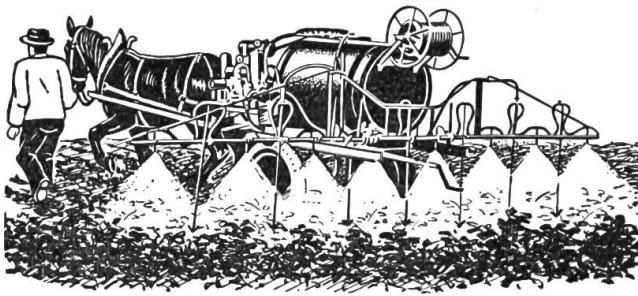
sowie komplette

Scheiben-Räder

für Traktoren und landw. Fahrzeuge
aller Art. - Rad-Umänderungen

ORION WERKE ZÜRICH

Hardturmstr. 185 Abt. Hering-Rad Tel. 5 26 00



Baum-, Getreide-, Kartoffel-, Reben- und Weisselspritzen

Birchmeier & Cie. Spritzenfabrik
Künten - Aargau

für Hand- und Motorbetrieb

Fall 2.

Ein Traktor wird von Landwirt A via Händler B an Landwirt C vermittelt. In diesem Fall sind keine Formalitäten auf den Namen des Händlers erforderlich. Der Käufer C hat in diesem Fall lediglich das Pneugesuch «P» mit Kaufvertrag an die zustehende kantonale Zentralstelle für Ackerbau einzureichen.

Handelt es sich um eine bereits umgebaute oder zum Umbau bestimmte Maschine, ist auch das Umbaugesuch «TT» mit Kaufvertrag an die zustehende kantonale Zentralstelle für Ackerbau einzureichen, wobei die Weiterleitung an die Sektion für Kraft und Wärme durch diese Stelle erfolgt.

Der Käufer C hat sich, sofern es sich um eine bereits umgebaute Maschine handelt, zu vergewissern, ob der Generator nicht mit einem Kredit belastet ist, da, sofern dies zutrifft, Eigentumsvorbehalt besteht.

Bei der Einreichung des Umbaugesuches darf nicht versäumt werden, bekanntzugeben, wer vorheriger Besitzer des Generator-Traktors war und welche Bewilligungsnummer dafür erteilt wurde.

Da die Umbaubewilligung erst nach Erteilung der Pneubewilligung ausgehändigt wird, muss der Käufer C sofort nach Erhalt der Pneubewilligung der Sektion für Kraft und Wärme, Biel, unter Angabe der Bezugsbewilligungsnummer Mitteilung machen.

Allgemeines.

Für sämtliche Landwirtschaftsmaschinen (Traktoren, Motormäher oder Anhänger), sind ausschliesslich die offiziellen, gedruckten Formulare «P», welche

- Komplette Achsen und Bremsvorrichtungen
- Stahl-Scheibenräder und -Felgen
- Bremsen, Nabens und Zubehör für landwirtschaftliche Wagen und Traktoren

Eisenwerke Ettore Ambrosetti - Lugano



Seilwinden für jeden Traktor
Hydraul. u. mechan. Aggregate

für Waldrodungen

Langholzladewinden

Trämelzüge

Kippvorrichtungen, Anhänger

u. s. w.

Verlangen Sie Prospekte

Denzler & Co. Konstruktionswerkstätte
Tel. 23.10 **Zollbrück** (Bern)

durch die kantonale Zentralstelle für Ackerbau erhältlich sind, zu verwenden. Eingaben auf andern Unterlagen, beispielsweise auf den gelben Gesuchsfomularen für industrielle Fahrzeuge, können nicht behandelt werden.

Wir möchten noch darauf hinweisen, dass ein neu umgebauter Traktor nur unter dem Beisein eines Experten der Sektion für Kraft und Wärme, von der Umbaufirma an den Traktorbesitzer übergeben werden kann.

Schlussendlich sei noch erwähnt, dass die Erteilung der Umbaubewilligung keine Voraussetzung für eine allfällige Krediterteilung bildet. Rü.

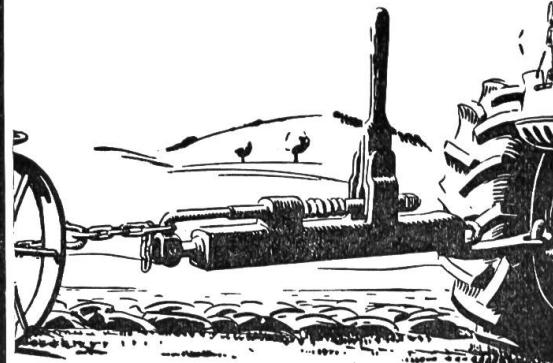
Gleitschutzketten

für **Landwirtschafts-Traktoren** und **Motormäher** mit Gummibereifung in zweckmässiger, solider Ausführung und genau passend



Bester Gleitschutz
Billigster Gleitschutz
Schweizerfabrikat

UNION AG., Kettenfabrik, Biel-Mett



Automatischer Pat. 201.877
Ausklinker
für Traktorpflug

Kein Zerreissen des Pfluges bei aussergewöhnl. Hindernissen mehr möglich. Preis des Apparates **nur Fr. 65.-**. Verlangt Prospekte mit Zeugnissen. Ueber 600 Apparate im Gebrauch.

S. Kurmann, Rüdiswil
b/Ruswil (Luzern)
Schmiedmeister, Telefon 6 64 88

NB. Bei Bestellung Stecknageldicke angeben.

Bewirtschaftung des Altgummis.

Das Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt teilt mit:

Die Sektion für Schuhe, Leder und Kautschuk und das Bureau für Altstoffwirtschaft haben eine Weisung Nr. 7 AG über die Bewirtschaftung des Altgummis (Verbot der Verwendung zu Nebenzwecken) vom 31. Mai 1944 erlassen, welche am 13. Juni 1944 in Kraft tritt. Altgummi wurde bisher vielfach als Unterlagematerial, Prellschutz an Türen, Bäumen, Schiffstegen, Wagen, Kegelbahnen usw. verwendet. Jede derartige Verwendung zu Nebenzwecken, d. h. eine andere Benützung als derjenigen, für welche der neue Gummiartikel ursprünglich bestimmt war, wird nun durch die neue Weisung untersagt. Aller Altgummi muss daher gesammelt und abgeliefert werden, grundsätzlich auch solcher, der bereits vor Erlass der Weisung einem Nebenzweck zugeführt wurde. Um unnötige Härten zu vermeiden, kann das Bureau für Altstoffwirtschaft in begründeten Fällen Ausnahmen von dieser Regelung bewilligen. Die Weisung ist durch die prekäre Lage der Versorgung mit Gummi bedingt. Es wird von ihr eine dringend erwünschte Steigerung der Altgummisammelergebnisse für die Bedürfnisse der Regenerate herstellenden Industrie erwartet.

Utilisation du caoutchouc usagé.

L'office de guerre pour l'industrie et le travail communique:

La section de la chaussure, du cuir et du caoutchouc et le bureau pour l'emploi des déchets et matières usagées ont édicté, le 31 mai 1944, des instructions no. 7 AG concernant l'utilisation du caoutchouc usagé (interdiction d'affecter le caoutchouc usagé à des emplois secondaires et livraison du caoutchouc usagé). Selon ces instructions, qui entrent en vigueur le 13 juin 1944, il est interdit d'utiliser du caoutchouc usagé à des usages autres que ceux auxquels l'objet de caoutchouc était destiné à l'état neuf. Des pneus usagés, par exemple, ne doivent pas être utilisés, ainsi que c'était souvent le cas jusqu'ici, comme pièces d'appui, amortisseurs, tampons pour portes ou revêtements de protection pour les arbres, les débarcadaires, les jeux de quilles, etc. Tout le caoutchouc usagé doit être recueilli et livré; cela s'applique donc aussi en principe au caoutchouc qui était déjà utilisé à des usages secondaires avant la publication des instructions précitées. Toutefois, aux fins de prévenir des rigueurs inutiles, le bureau pour l'emploi des déchets et matières usagées pourra, dans des cas dûment motivés, autoriser des dérogations à la réglementation nouvelle. Cette réglementation est nécessitée par l'état précaire de notre approvisionnement en caoutchouc. On en attend une augmentation qui fait grandement besoin des quantités de caoutchouc usagé pouvant être ramassées pour l'industrie productrice de caoutchouc régénéré.

Agriculteurs, soignez vos pneus !